Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie haben uns gebeten, die Antwort des ECDC auf den EC Request 168 zu bewerten. Es geht hierbei um eine Stellungnahme zu Testausnahmen in Bezug auf einreisende Flugpassagiere, die als genesen von COVID-19 gelten („Opinion on documentation needed for exemptions from testing in relation to air travel for patients recovered from COVID-19“).

Anlass der Anfrage ist die am 29.01.2021 vom US CDC veröffentlichte Empfehlung, dass einreisende Flugpassagiere, die als genesen von COVID-19 gelten, unter bestimmten Auflagen (im Wesentlichen Mitführen eines offiziellen medizinischen Attestes) keinen negativen SARS-CoV-2 Test vorlegen müssen. Begründet wird dies folgendermaßen

* Personen, die als genesen von COVID-19 gelten, können für bis zu 3 Monate weiter positiv getestet werden,
* die Wahrscheinlichkeit einer Reinfektion innerhalb von 90 Tagen nach Primärinfektion ist gering.

Für Geimpfte wird aufgrund fehlender Datenlage (insbesondere den Unsicherheiten bzgl. einer möglichen Infektion und Übertragung trotz Impfung) keine Ausnahmeregelung vorgeschlagen. Auch ein serologischer Befund sollte keine Ausnahme begründen.

Das ECDC bewertet die Empfehlungen des US CDC als nachvollziehbar und schlägt folgende Auflagen für eine Ausnahmeregelung von einreisenden Flugpassagieren vor:

1. der Reisende erfüllt die Entisolierungskriterien und
2. die Reise findet innerhalb von 90 Tagen nach positivem RT-PCR-Befund statt und
3. der Reisende führt ein offizielles medizinisches Attest mit sich, das nach dem positiven RT-PCR-Befund ausgestellt wurde.

Die Ausnahme für die Testung bedeutet jedoch keine Ausnahme der Quarantäne (hier verwendet das ECDC Dokument die Begriffe „Isolierung“ (für Kranke und Krankheitsverdächtige) und „Quarantäne“ (für Kontaktpersonen) nicht trennscharf.

Insgesamt identifiziert das ECDC den Bedarf einer Abstimmung zwischen den Mitgliedsstaaten bzgl. eines offiziellen Attests. Dafür wäre ein standardisiertes medizinisches Zertifikat der EU vorteilhaft, das die Sprachvielfalt berücksichtigt, klarstellt welche Gesundheitspersonal das medizinische Attest ausstellen kann, wie es durchgeführt und zertifiziert werden kann, und wie der Mechanismus für eine gegenseitige Anerkennung ist.

**Bewertung des RKI:** die Rechtslage in Deutschland sieht derzeit keine Ausnahmen für Genesene und Geimpfte bei der Einreise aus Risikogebieten vor. Die Argumentation, dass aus Risikogebieten einreisenden Flugpassagiere, die als genesen von COVID-19 gelten möglicherweise das Virus noch bis zu 90 Tage ausscheiden, und deshalb einer Ausnahme des Testnachweises unter Auflagen bedürfen, ist fachlich nachvollziehbar. Auch unterstützt das RKI die Beibehaltung einer Quarantäne. Jedoch muss ein praxistaugliches Vorgehen gefunden werden. Zudem ist eine Anpassung der Rechtslage nötig.

Mit freundlichen Grüßen XY